

AZIZ WEINECK, AUTOR / DRAMATIKER, WILSNACKER STR. 33, 10559 BERLIN, 030 70710728, Fax: 030 70710277, Mob: 0157 77577894, Mail: [weineck@monochrom-berlin.de](mailto:weineck@monochrom-berlin.de), [www.monochrom-berlin.de](http://www.monochrom-berlin.de)

§ 1 Aufführungsvertrag Nr.: ..... (Diese Nummer bei Bezahlung angeben)

AUTOREN-AUAFFÜHRUNGSVERTRAG zwischen Frau/

Herrn ..... als  
rechtlich Verantwortliche(r)  
Bühne-  
Verein .....  
Adresse: .....  
Telefon: .....  
Fax: .....  
Mail: ..... im  
Folgenden kurz "Bühne" genannt, vertreten durch .....

Die Bühne beabsichtigt das Theaterstück  
von..... mit dem  
Titel..... aufzuführen.  
Das Rollenmaterial ist mit Rechnung Nr. vom ..... bezogen worden. Die Bühne tritt daher an  
den Verlag heran, um die Aufführungsrechte zu. Der Verlag versichert die entsprechenden  
Aufführungsrechte für das Theaterstück zu haben und diese von Rechten Dritter freigestellt auf die  
Bühne übertragen zu können. Die Bühne versichert, sämtliche Angaben bezüglich der Zahl der  
Aufführungen, der Aufführungstermine, der Örtlichkeit und der Abrechnung wahrheitsgetreu  
gegenüber dem Autor zu machen, den folgenden Aufführungsvertrag ordnungsgemäß ausgefüllt  
und unterschrieben an den Autor zurückzusenden.  
Der Verlag räumt der Bühne das Aufführungsrecht in folgender Räumlichkeit unter folgenden  
Bedingungen ein:

Aufführungsort: .....

Räumlichkeit: .....

Straße: .....

Postleitzahl/

Ort: ..... Zahl

der Zuschauerplätze: .....

Eintrittspreis: .....

Das Aufführungsrecht für mögliche Gastspiele an anderen Orten muss gesondert erworben  
werden.

§ 2 Die Bühne hat das Buchmaterial käuflich vom Autor erworben und versichert, das bezogene  
Buchmaterial nicht zu kopieren, auf elektronischen Datenträgern zu speichern oder anderweitig zu  
verwerten und an andere Personen oder Bühnen weiterzugeben.

§ 3 Der Bühne werden vom Verlag für das Theaterstück die Aufführungsrechte zur Aufführung an  
folgenden Terminen übertragen:  
.....  
.....

.....  
.....  
§ 4 Die Bühne bezahlt dem Autor für die Einräumung der Aufführungsrechte des Theaterstücks die Autorengelbühr in Höhe von 10% der Bruttokasseneinnahmen der Eintrittsgelder aller oben genannten Aufführungen.

Ergibt sich aus der angeführten prozentualen Abrechnung der Eintrittsgelder jeder Aufführung eine Summe von unter 35,— €, so beträgt in diesem Fall die Mindestaufführungsgebühr 35,— €.

Die Abrechnung (inkl. genaue Besucherzahl, Zahl der gespielten Aufführungen, Eintrittspreise) der Bruttokasseneinnahmen der Eintrittsgelder ist dem Autor nach Beendigung der Aufführungen schriftlich zu übersenden und spätestens 14 Tage nach der letzten Aufführung in einer Summe zur Zahlung fällig.

Den veranschlagten Gebühren ist die gesetzlich vorgeschriebene Mehrwertsteuer von 7% zuzurechnen. Bei nicht ordnungsgemäß angemeldeten Aufführungen fordert der Autor die Herausgabe aller mit der Bühnenaufführung erzielten Einnahmen, mindestens aber das 10fache der Mindestaufführungsgebühr je Aufführung. Weitere rechtliche Schritte behält sich der Autor vor. Alle genannten Bestimmungen gelten auch für Veranstaltungen ohne Eintrittserhebung bzw. zum Zweck der Wohltätigkeit.

Das erteilte Aufführungsrecht hat ein Jahr Gültigkeit danach muss es beim Autor neu erworben werden.

§ 5 Jedwede Änderung des Werkes oder auch nur auszugsweise, anderweitige Verwendung des Theaterstücks ist ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Autors grundsätzlich untersagt. Der Titel des Theaterstücks mit Nennung des Autors ist auf den jeweiligen Print und Online-Werbeträgern anzugeben.

§ 6 Die Aufzeichnung und analoge bzw. digitale Verwertung der Aufführungen des Theaterstücks auf Bild- und/oder Tonträger aller Art bedarf einer zusätzlichen schriftlichen Genehmigung durch den Verlag. Kommerzielle Verwertungsrechte dieser Art umfasst dieser Vertrag nicht. Bei der Erteilung des Nutzungsrechts der Aufzeichnung und Aus- bzw. Verwertung der Aufführung auf Bildtonträger (z. B. DVD, Bewegtbild-Online) erhält der Autor gesonderte Lizenzgebühren.

§ 7 Der Autor hat der Bühne das Buchmaterial zu dem vereinbarten Termin in gebrauchsfähigem Zustand, d. h. aufführungsreif, geliefert.

§ 8 Die Verletzung einer der Bestimmungen dieses Aufführungsvertrages berechtigt den Autor zur sofortigen Kündigung des Vertrages. Rechte und Pflichten aus dem Aufführungsvertrag gehen auf die Rechtsnachfolger der Vertragsparteien über. Der Aufführungsvertrag hat nach der Unterzeichnung durch beide Vertragspartner ein Jahr Gültigkeit.

§ 9 Änderungen dieses Aufführungsvertrages, Verlängerungen, Optionen und Nebenabreden erhalten nur durch schriftliche Vereinbarung Rechtswirksamkeit. Telefonische Gespräche ohne schriftliche Bestätigung entfalten keine Rechtswirksamkeit.

§ 10 Der Vertrag ist in doppelter Ausfertigung von den Vertragsschließenden zur Bekundung ihres Einverständnisses unterschrieben. Erfüllungsort für beide Vertragspartner ist das zuständige Amtsgericht des Verlagssitzes.

§ 11 Bevor dieser Vertrag nicht von beiden Parteien rechtsverbindlich unterschrieben ist, hat eine Aufführung des Theaterstückes durch die oben genannte Bühne zu unterbleiben.

Ort ....., den .....

Die Bühne .....

Der Autor .....